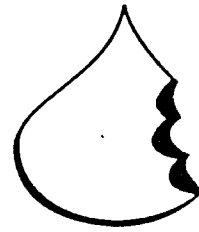


Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern IKT-INFO-DIENST



Nr.41/Okt. 1998

Geschäftsstelle: Hammerschmiede 2 • 87733 Frechenrieden

Telefon: 08392/221

Fax: 08392/1642

20 Jahre Aktionsgemeinschaft Hafenlohrtal - die Keimzelle der IKT in Bayern

Von Sebastian Schönauer, Landesvorsitzender

„Wir haben den von der Bayerischen Staatsregierung geplanten Stausee im Hafenlohrtal zwanzig Jahre lang verhindert, eines der schönsten und wertvollsten Täler Nordbayerns gerettet und die Eigenständigkeit unserer Trinkwasserversorgung erhalten“, das war die nüchterne Bilanz, die ich als Gründungsvorsitzender der AGH am 20. April dieses Jahres im Gasthaus „Hoher Knuck“ gezogen habe. Viele Mitstreiter/innen der ersten Stunde versammelten sich vor einem halben Jahr dort in Lichtenau, einem Ortsteil der Spessartgemeinde Rothenbuch, um den Anfängen der AGH, wie die Aktionsgemeinschaft kurz und liebevoll genannt wird, zu gedenken. Eine stolze Bilanz konnte dort gezogen werden. Dank unserer vielen Mitglieder, vielen Helfer/innen und unzähligen Sympathisanten konnte das Hafenlohrtal als eine der letzten Naturlandschaften unserer Heimat erhalten werden.

Das sture Festhalten an den Fernwasser- und Stauseeplänen

Echte Empörung machte sich dabei bei den anwesenden Repräsentanten der deutschen Umweltbewegung und des öffentlichen Lebens breit, weil sich - auch nachdem sich die Planungen aus dem Jahr 1977 als völlig überzogen und letztlich als falsch erwiesen haben - der ehemals zuständige Fachminister für Landesentwicklung und Umweltfragen, Herr Dr. Thomas Goppel, immer noch an das Stauseeprojekt im Spessart klammert. Seine ständig vorgetragene Aussage „niemand wolle zur Zeit diesen Trinkwasserstausee bauen, aber trotzdem müsse an der Planung festgehalten werden“ kann nur als Hilflosigkeit einer Politikerkaste bezeichnet werden, die nur in großtechnischen Projekten ihr Heil sucht und dabei die wirklichen Probleme am Ausgang des zwanzigsten Jahrhunderts übersieht.

Die wirklichen existentiellen Probleme werden verkannt.

Das Ozonloch wird immer größer und die UV-Strahlen drohen uns Menschen und alles Leben auf dem Planeten Erde langfristig zu vernichten. Die täglich anschwellende Lawine der giftigen Autoabgase und der Giftnebel der Pestizide lösen immer mehr Allergien und Krankheiten aus. Die Menschen wissen oft nicht mehr, wohin sie vor dem täglichen Lärm fliehen sollen. Trotzdem wurde besonders von den Parteien der Koalition unter Bundeskanzler Kohl - von CDU, CSU und FDP der Bevölkerung weisgemacht, daß es richtig sei, für Milliarden Steuergelder weitere Autobahnen zu bauen, obwohl wir längst wissen, daß dann noch mehr LKWs und PKWs durch unsere Heimat brausen und noch mehr Stickoxide ausgestoßen werden, die unser Klima und unser Grundwasser dann wohl endgültig ruinieren. Energieeinsparung und wesentlich weniger Verkehr ist angesagt. Wir brauchen einen Politikwechsel, der die Steuergelder endlich zur „Bewahrung der Schöpfung“ einsetzt, wollen wir unseren nachfolgenden Generationen noch eine einigermaßen heile Welt hinterlassen. Genauso verboht klammert sich die bayerische Regierung immer noch an dieses geldverschwendende Projekt eines Stausees, wohl um weiter eine ungebremste Trinkwasserverschwendung zu ermöglichen, obwohl gerade die oft zu hohe punktuelle Entnahme von Grundwasser durch die großen Zweck- und Fernwasserverbände bereits heute dem Naturhaushalt schwerste Schäden zufügt. Die Botschaft einer verantwortungsvollen Staatsregierung muß ein drastisch verringerter Ver-Verbrauch sein, um die natürlichen Lebensgrundlagen nach Artikel 141 der Bayerischen Verfassung zu bewahren. Statt Antworten auf die drängenden Fragen der Arbeitslosigkeit, der

Umweltzerstörung und des Sozialabbaus einzugehen, wird weiter die beschleunigte Vernichtung unserer letzten wertvollen Ressourcen betrieben. Doch zurück zur Trinkwassersituation in Bayern, speziell in Unterfranken.

Stausee - der falsche Lösungsansatz

Bereits im Jahr 1985 (!) zeigte sich am 5. Oktober auf einer CSU-Versammlung im Landkreis Aschaffenburg der damalige Staatssekretär Dr. Heinz Rosenbauer überzeugt davon, daß „theoretisch nur die Talsperre bleibt, um die Trinkwasserversorgung in alle Zukunft sicherzustellen“. Auf dieser CSU-Versammlung wurden damals, vor 13 Jahren die Kosten des Stauseeprojekts auf eine Milliarde DM beziffert. Interessant war dabei die Begründung des damaligen Staatssekretärs, der kurz darauf aus der CSU-Politik verschwand. Er stimme dem Stauseeprojekt zu, so Rosenbauer, **„wenn sich auf Grund von ernsthaften Untersuchungen und Nachforschungen herausstellen wird, daß das Wasser aus dem Hafental in irgendeinem Teil des Landes gebraucht werden sollte, zum Beispiel in Würzburg“.**

Würzburg für eigenständige Wasserversorgung

Würzburg hat längst seine Option auf das Wasser aus einem Stausee im Hafental aufgegeben und sich - in enger Zusammenarbeit mit AGH und der IKT für die Sanierung, Erhaltung und Ausbau der eigenen Trinkwasserversorgungsanlagen entschieden, nicht zuletzt, weil die Eigenversorgung billiger und die Versorgungssicherheit höher ist. Warum hat die CSU-Staatsregierung also die Stauseeplanung nicht aufgegeben? Die unterfränkischen Regionen Aschaffenburg (1) und Würzburg (2) kommen längst mit ihrem eigenen Trinkwasser-Dargebot aus. Das Grundwasser gerade in diesen landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten Frankens (Weinbau etc.) muß endlich besser geschützt werden. Die nitratverseuchten Trinkwasserversorgungen und Grundwassereinzugsgebiete müssen saniert und auch vor Pestizideinträgen geschützt werden. Der bisher für das Grundwasser zuständige Minister Dr. Thomas Goppel wollte sich seine Aufgabe leichter machen und schob die Verantwortung zu einseitig auf die Schultern der Städte und Gemeinden, indem er sagt: „Die Kommunen sollten ihre Hausaufgaben machen und für den Grundwasserschutz sorgen“. **Er verleugnete damit bewußt seine politische Verantwortung.** „Sein“ Ministerium hat bis heute keine wirklich zielgerichtete Konzeption zur qualitativen Sicherung des Grundwassers in Unterfranken vorgelegt. Daß darüber hinaus nur eine Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen weg von der heute praktizierten Intensivlandwirtschaft auf Dauer für einen „flächendeckenden Grundwasserschutz“ sorgt, ist in die Verantwortung der jeweiligen Landes- und

Bundesregierung gestellt. Auch dafür hat die Aktionsgemeinschaft Hafental seit 1978 gekämpft und sich politisch eingesetzt.

Der Kampf um das Hafental geht weiter - keine Resignation

Auf der „Gründungs- und Jubiläumsfeier der AGH am 27. Juni diesen Jahres wurde klar, daß die AGH gewillt ist, auch in den nächsten Jahren das Hafental zu schützen und als Natur- und Kulturlandschaft für unsere Nachkommen zu erhalten.

Die Schlagzeile in einer unserer Zeitungen vor Ort lautete am 26. 06. 1998: Das 20-jährige Engagement sei ein legitimer Akt der **„Notwehr gegen die verordnete Dummheit.** - Seit 20 Jahren kämpfen Naturschützer gegen den Bau eines Trinkwasserspeicher im Hafental“. Gesprochen hatte diese Worte **Professor Dr. Hubert Weiger**, der Landesbeauftragte des Bundes Naturschutz in Bayern. Die weitere Schar der prominenten Gratulanten war groß. **Hubert Weinzierl**, der Vorsitzende des BUND und des Bund Naturschutz in Bayern brachte die Geburtstagswünsche auf den Punkt: „Es besteht die Pflicht zum Widerstand gegen die Heimatverhöhnung, lassen Sie nicht locker!“ Der Aschaffener **Landrat Roland Eller (CSU)** drückte seine Unterstützung so aus: „Ich bin überzeugt, dieser Speicher wird nie gebaut. Ein solches Projekt kann man nicht verantworten“. Und an den Vorsitzenden und die Aktionsgemeinschaft gewandt: **„Es war wichtig, daß Sie diese Arbeit gemacht haben!“**

Mein Wunsch zum zwanzigsten Jubiläum ist, daß wir alle - gemeinsam aus nah und fern - weiter dafür kämpfen, daß auch das **„Untere Hafental“** ebenso wie der Rothenbucher Teil, das **„Obere Hafental“** als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird. Aber nicht erst dann, wenn die CSU in Bayern für einen Stauseebau keine Mehrheit mehr hat, sondern aus der Einsicht heraus, daß die **„Idylle auf Abruf“** - das Hafental - **eine Naturlandschaft für unsere Enkel** werden muß. Dafür werden die eintausend Einzelmitglieder der Aktionsgemeinschaft Hafental gemeinsam mit den Hafentalgemeinden - wenn es sein muß - auch noch in den nächsten Jahren kämpfen!

Rettet das Hafental - Erhaltet Eure eigene Trinkwasserversorgung!

Sebastian Schönauer
Aktionsgemeinschaft Hafental
2. Bürgermeister von Rothenbuch

Gelungene Sanierung 5 oder

Wie die Behörden eine Bürgerinitiative schikanieren....

Bisher haben wir nur die erfolgreiche Sanierung von mehr oder weniger großen Wasserversorgungsunternehmen beschrieben. In diesem Beitrag wollen wir die Sanierung der Wasserversorgung des Ortsteils Riesen der Gemeinde Steingaden (Landkreis Weilheim-Schongau) veröffentlichen, wo seit langem immer wieder Verkeimungen festzustellen waren.

Der Ortsteil Riesen verfügte schon 1954 über eine eigene Wasserversorgung, die 19 Wasserabnehmer, davon 13 landwirtschaftliche Betriebe versorgt. Der Jahresverbrauch beträgt ca. 17 000 m³. Das Wasser wird aus 3,5 m Tiefe entnommen. Auch in trockenen Jahren ist die Versorgung der Bewohner sichergestellt. Nach der jahrzehntelangen Vernachlässigung der Anlage und der bekannten, mehr oder weniger starken Verkeimung des Trinkwassers erläßt das Landratsamt im Jahr 1985 das Landratsamt eine Abkochanordnung; ein weiterer Grund war die befürchtete Einschwemmung von bakteriell verunreinigtem Oberflächenwasser bei Überschwemmungen. Der Nitratgehalt lag damals bei 26 mg/l.

Im Jahr 1988 verlangten die Behörden von der Gemeinde Steingaden eine Lösung des Wasserproblems; dabei zu beachten ist, daß Steingaden über 52 Ortsteile und über etwa genausoviel Einzelversorgungen verfügt, wobei man bei ca. 10 Anlagen von größeren Einheiten sprechen kann. Der Ortsteil Riesen lehnt den Anschluß an eine zentrale Anlage. Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt bekunden darauf hin, daß eine Sanierung nicht möglich sei.

Erstellung eines Sanierungskonzeptes

Anfang 1989 erarbeitet Riesen ein Sanierungskonzept und beschließt seine schnellstmögliche Realisierung **unter Ausschluß der Fachbehörden**, weil diese jegliche Sanierungsmöglichkeit immer wieder ausgeschlossen hatten, und die Lösung nur in einer zentralen Versorgung sahen. Die Gemeinde Steingaden, die stets großen Wert auf eigenes Wasser legte, unterstützte das Vorhaben von Anfang an und sicherte zu, daß ein Anschluß an das kommunale Netz nicht erforderlich sei, solange die Wasserqualität einwandfrei ist. Für die Durchführung der Sanierung wurde ein kommissarisch tätiger Vorstand gewählt. Man baute eine UV-Anlage ein, vergrößerte die Schutzzone von bisher 700 m² auf über 5 ha und bot Ausgleichszahlungen auf privatrechtlicher Basis an. Auf den mit Schildern markierten Flächen ist nur eine einfache Grunddüngung erlaubt und die Ausbringung von Gülle ganzjährig verboten. Die Ausgleichszahlungen, die der Verein aufbringt, wurden auf 300 DM/ha festgesetzt, was bei verkauften 17 000 m³ eine Erhöhung des Wasserpreises um ca. 9 Pf./m³ bedeutet. Das Konzept für die Instandsetzung und ihre Durchfüh-

rung erfolgte zu 100 % aus eigener Kraft: planerisch, praktisch und finanziell.

Noch im Jahr 1989 konnte die Sanierung abgeschlossen werden und bereits 1990 hob das Landratsamt die Abkochanordnung auf.

Auf der Suche nach einer Trägerschaft für die bevorstehenden Aufgaben wurde der Form eines eingetragenen Vereins der Vorzug gegeben, vor allem wegen der größtmöglichen Unabhängigkeit von den Fachbehörden. Im Dezember 1991 wurde der „Verein für sauberes Wasser“ gegründet, der ein Jahr später die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erhielt. Er wollte sich über die Versorgung mit sauberem Trinkwasser hinaus zur Aufgabe machen, modellhaft zu zeigen, daß es mit einem entsprechenden Konzept möglich ist, eine kleine dezentrale Wasserversorgungsanlagen ökologisch und ökonomisch sinnvoll zu betreiben. Ein weiteres Ziel war es möglichst unbehandeltes Wasser zur Verfügung zu stellen, ganz im Einklang mit dem Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft, in dessen Merkblatt vom 29. 11. 1993 es u.a. heißt: „Die Desinfektion eines hygienisch nicht einwandfreien Wassers kann nur eine Übergangsmaßnahme sein, bis einwandfreies Wasser zur Verfügung steht. Sie ist nie Dauerlösung, vielmehr ist die Sanierung der betroffenen Wasserversorgung so rasch wie möglich durchzuführen“.

Erfolgreiche Sanierung

Nachdem seit der Sanierung des Einzugsgebietes seit 1990 im Rohwasser keine Verkeimung mehr festgestellt werden konnte, wurde die UV-Anlage im Oktober 1994 abgeschaltet und ein „Wasserbelebter“ nach der Grandeur-®-Technologie eingebaut, von dem Fachleute behaupten, daß er zumindest nicht schade und auf dessen Wirksamkeit hier nicht eingegangen werden soll. Der Nitratgehalt hatte sich zwischen 1994 und 1996 auf einen Durchschnittswert von 7,9 mg/l eingependelt, was eine Senkung um 70 % seit der Sanierung bedeutet und ebenfalls die gelungene Sanierung beweist (am 28. 6. 1996 wurden sogar weniger als 1 mg/l festgestellt). Auch nach dem Abschalten der UV-Bestrahlung waren die Befunde in hygienischer Hinsicht einwandfrei. Zu bemerken ist noch, daß wesentlich mehr Untersuchungen durchgeführt wurden, als nach der Trinkwasserverordnung vorgeschrieben sind.

Behörden bestrafen Sanierer

Nun könnte man meinen, daß die Riesener in Zukunft unbehelligt das eigene Wasser genießen könnten. Doch da hatten die Riesener die Rechnung ohne den Wirt - sprich den Behörden gemacht: Die Befunde wurden mit den entsprechenden Informationen an das Landratsamt weitergeleitet. Prompt kam von dort die Androhung der gebührenpflichtigen Anordnung zur Wiederinbetriebnahme der UV-Anlage, was der Verein aufgrund der vorliegenden Analysen ablehnte. Eine Besichtigung der Anlage mit Vertretern des Landrats- und Wasserwirtschafts- und Gesundheitsamtes, des designierten Bürgermeisters sowie Vertretern des Vereins und dessen Anwalts brachte keine Annäherung der Standpunkte. Die Behörden schätzten die Risiken einer Gefährdung (Lage der Quelle, Einzugsgebiet, vorbeugender Schutz) genauso hoch ein wie vor der Sanierung. Die seit Jahren einwandfreien Befunde ließen sie völlig unbeeindruckt, ebenso das Angebot, für eine Übergangszeit noch häufiger Proben zu untersuchen; ungeachtet der guten Wasserqualität waren die Fachbehörden nicht einmal mehr bereit, einen schriftliche Bescheid abzuwarten, sondern sprachen die Anordnung der Anschaltung der UV-Anlage bereits mündlich aus. Interessant ist die Bemerkung des Amtsarztes Dr. Breu, der empfahl, die Anlage einzuschalten und weniger zu messen, was der Verein folgendermaßen auslegt:

1. Die wirkliche Qualität des unbehandelten Trinkwassers scheint nicht vorrangig wichtig zu sein, sondern der Tatbestand, daß das Gesundheitsamt „aus dem Schneider“ sein möchte,
2. Alle anderen Maßnahmen außer der UV-Anlage wären aus gesundheitlicher, ökologischer und ökonomischer Sicht eigentlich unnötig, ja sogar umsonst. Allein die Bestrahlung des Wassers würde dem Amtsarzt genügen.

Geradezu grotesk sind die Erkenntnisse der Fachbehörden. So wurde festgestellt, daß die Anlage zwar saniert sei, der Einzugsbereich aber nach wie vor als sehr ungünstig eingestuft werden müsse. Es wurde bemängelt, daß im Fassungsbereich fünf Pappeln stehen würden, durch deren Wurzelwerk verunreinigtes Oberflächen Wasser eindringen könne, wobei den Spezialisten offensichtlich nicht bekannt ist, daß Pappeln Flachwurzler sind, die nie in eine größere Tiefe eindringen. Die Geologin des WWA gab zu bedenken, daß die Einhaltung einer gewissen Schutzzone zu begrüßen sei, aber die Grundwasserfließrichtung im Hinblick auf die 50-Tage-Linie nicht bekannt sei, wodurch jederzeit irgendwelche Einträge von Oberflächenwasser möglich sei. Mit anderen Worten, da man es nicht weiß, kann es eintreten, wenn man es wüßte wäre der Eintritt ausgeschlossen - eine eigenartige Schlußfolgerung einer Naturwissenschaftlerin. Außerdem soll ein nahegelegener See eine Gefahrenquelle darstellen. Auch die „Fachfrau“ schien vom Erfolg der Sanierungsmaßnahmen unbeeindruckt zu sein. Durch die Aussage „Kontrolluntersuchungen seien nur Momentaufnahmen und würden sonst überhaupt nichts besagen“, wird der Sinn der Trinkwasserverordnung in Frage gestellt: wenn sie keinen Sinn hätten, könnte man Kontrolluntersuchungen auch ganz

unterlassen und viel, viel Geld sparen. Aber 13 „Momentaufnahmen“ in 20 Monaten - so viele Proben wurden bis Mai 1996 untersucht, ergeben den eindeutigen Beweis, daß in Riesen einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung steht.

Interessant ist aber auch, daß das Landratsamt Weilheim-Schongau am 13. 8. 1996 mitteilt, Proben, die bei der Ortsbesichtigung gezogen worden seien, fäkale Verunreinigungen ergeben hätten und das Trinkwasser nicht den gesetzlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspräche; der Verein hat aber in weiser Voraussicht ca. 30 Minuten nach der durch das Gesundheitsamt veranlaßten Probeziehung ein Chemielabor mit der Untersuchung einer Gegenprobe beauftragt, die ergab, daß das Trinkwasser einwandfrei und nicht zu beanstanden sei. Wer hat da wohl einen „Meßfehler“ begangen oder sind eventuell andere Interessen im Spiel?

Dieses Ereignis veranlaßt die IKT, ihre Mitglieder nochmals dringend aufzufordern, bei Grundwasseruntersuchungen durch das Gesundheitsamt stets ein Labor ihres Vertrauens mit der Untersuchung einer Gegenprobe zu beauftragen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, ein Protokoll über die Durchführung der Probenahme anzufertigen und vom Vertreter des Gesundheitsamtes unterschreiben zu lassen (s. Info-Dienst Nr. 35).

Machtspiel oder Beamtenwillkür?

Der Verein stellte im April 1996 dazu in einer Petition an den Bayerischen Landtag auch die Frage: „ein Machtspiel oder einfach Beamtenwillkür?“ In der Petition wird auch auf die Mahnung des Obersten Bayerischen Rechnungshofes von 1991 hingewiesen, in der die Behörden dringend gemahnt werden, vorrangig die Ursachen der Grundwasserverunreinigung zu bekämpfen, statt aufwendigen technischen Ersatzmaßnahmen und immer neuen Fernleitungen aufbereitetes Trinkwasser bereitzustellen. Der Verein sieht durch das Verhalten der Behörden den jahrelangen Einsatz an Geld und Arbeit (meist unbezahlt) ungerechtfertigterweise mißachtet; statt Anerkennung oder wenigstens konstruktiver Beratung, legten die Behörden den Bürgern nur Steine in den Weg. Der Verein bat den Petitionsausschuß: „Nach der positiven Bilanz unserer Wasserbefunde ohne UV-Bestrahlung wollen wir unsere Mitbürger auch weiterhin mit unbehandeltem Wasser versorgen. Dafür bitten wir die Mitglieder des Petitionsausschusses um Zustimmung bzw. Unterstützung“. In einer Stellungnahme vom 16. 4. 1996 zur Petition stellt die Gemeinde u.a. fest: „Die Haltung der Fachbehörden zu den erfolgten Eigeninitiativen des Vereins für sauberes Wasser im Ortsteil Riesen wird von der Gemeinde bedauert. Gerade in Zeiten, in denen die Kommunen von leeren Kassen gekennzeichnet sind, wäre es wünschenswert, wenn Eigeninitiativen und Bemühungen der Bevölkerung, wie im Ortsteil Riesen beispielhaft gesehen, auch von Ämtern mehr Beachtung und Zustimmung finden würde. Der Gemeinderat Steingaden hat sich in seiner Sitzung am 11. 4. 1994 einhellig dafür ausgesprochen, die Bemühungen des Vereins zu unterstützen.“

Kampf vor Gericht gegen staatliche Behörden

Das Landratsamt erließ im April die gebührenpflichtige Anordnung mit Zwangsgeldandrohung und Aufhebung der aufschiebenden Wirkung. Der Verein erhob im Mai 1996 Widerspruch gegen die Anordnung und stellte gleichzeitig beim Verwaltungsgericht München den Antrag auf die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung. Im November 1996, nach 7-monatigem kontroverserem Schriftwechsel, hob die 22. Kammer des Bayerischen Verwaltungsgerichts die Zwangsgeldandrohung auf und verfügte die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung. Der Beschluß legt außerdem fest, daß erst nach einem zweiten positiven Untersuchungsergebnis einer Trinkwasserprobenahme, die Notwendigkeit für Maßnahmen besteht. Noch im selben Monat zieht der Landrat gegen den Willen des Amtsarztes die Anordnung zurück und veranlaßt seine Behörde einen Abhilfebescheid zu erlassen.

Beamtenwillkür oder -starrsinn?

Wer nun geglaubt hat, damit sei die Sache jetzt endlich erledigt, hat sich gewaltig getäuscht. Offenbar interessieren den Leiter des Gesundheitsamtes Weilheim-Schongau, Herrn Dr. Breu, Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichts nicht, denn er hat für den 12. 12. 1996 wiederum drei Probenahmen angeordnet, weshalb der Anwalt des Vereins ihm am 9. 12. 1996 folgendes schrieb:

„Da auch Ihnen der Beschluß des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 30. 7. 1997 nicht unbekannt geblieben sein sollte, verwundert diese Anordnung doch sehr, zumal momentan bei gefrorenem Boden eine Probenahme wenig Sinn macht.... Im Hinblick darauf, daß die seinerzeit von Ihnen gezogene Probe einen positiven Befund aufgewiesen hat, weil die Probe bezüglich Temperatur, Lagerzeit und Transport unsachgemäß gezogen bzw. behandelt worden ist, und Sie und Ihre Kollegen vom Landratsamt trotz dieser Kenntnis in der gerichtlichen Auseinandersetzung auf dieser Probe „herumgeritten“ sind, ist unser Mandant gehalten, kostenverursachende Gegenproben zu ziehen, um sich vor abermaligen „positiven“ Befunden Ihres Hauses zu schützen. Dies nur deshalb, weil aufgrund Ihres persönlichen Verhaltens jegliches Vertrauen in die von Ihnen angeordneten Maßnahmen in Wegfall geraten ist. Wir haben Sie daher aufzufordern, sich nochmals den Beschluß des Bayerischen Verwaltungsgerichtes zu verinnerlichen, dort insbesondere Seite 9, wo es heißt: „Der Befürchtung, daß eines Tages wieder Verunreinigungen auftreten könnten, kann durch eine Verpflichtung des Antragstellers, auf seine Kosten weiterhin mindestens zweimal jährlich Untersuchungen durchführen zu lassen, Rechnung getragen werden“. Auch die nachfolgenden Sätze sollten Sie sich nochmals verinnerlichen; das Gericht jedenfalls würdigt den engagierten Einsatz der Mitglieder unseres Mandanten für die Erhöhung der Wasserqualität, was von Ihnen leider nicht gesagt werden kann. Im Hinblick darauf, daß in 1996 bereits acht (!) Proben gezogen worden sind, die allesamt die geforderte Wasserqualität bestätigten, haben wir Sie hiermit aufzufordern, Ihre nunmehr

getroffene Anordnung einer erneuten Probenahme am 12. 12. 1996 zurückzunehmen und diese erst im Frühjahr 1997 durchzuführen, falls eine dann von unserem Mandanten in Erfüllung gerichtlichen Beschlusses gezogene Probe dies tatsächlich noch notwendig erscheinen läßt. Von der Absetzung des Termins wollen Sie uns bitte ebenfalls auf dem Faxwege Kenntnis geben. Andernfalls müßten wir prüfen, ob nicht abermals das Verwaltungsgericht im Wege des Eilverfahrens bemüht werden müßte.“

Mit Schreiben vom 10. 12. 1996 teilt das Landratsamt dem Anwalt des Vereins mit, daß „die Probenahmenals Entgegenkommen des Landratsamtes gedacht“ seien, „um einerseits dem Verein weitere Kosten zu ersparen und andererseits eine zusätzliche Aussage über die Wasserqualität bei gefrorenen Bodenschichten zu gewinnen. Da der Verein für sauberes Wasser Riesen e.V. die Probenahme jedoch nicht wünscht, setzen wir selbstverständlich den Termin ab.“

Der „Meßkrieg“ in Steingaden geht weiter

Es gibt immer noch kein Ende. Am 29. 4. 1997 teilt das Landratsamt dem Verein u. a. mit: „..... das Landesamt für das Gesundheitswesen Südbayern hat die vom Gesundheitsamt am 2. 4. 1997 aus dem Rohrnetz der zentralen Wasserversorgungsanlage Riesen entnommenen Wasserproben untersucht. Die Wasserproben wurden aufgrund des Nachweises von Keimen der Flexibacter-Sporocytophage-Gruppe (F/Sp-Keime) bakteriologisch beanstandet. In den Proben vom 26. 3. und 2. und 5. 8. 1996 waren diese Keime nicht nachweisbar.“

Wasserversorgungsanlagen mit F/Sp-Bakterien im Nachweis sind nach Aussage des Gesundheitsamtes derart mangelhaft geschützt, daß sie massiv mit Fäkalkeimen, schlimmstenfalls also mit Seuchenerregern verunreinigt sein können. Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes wurde deshalb von seiten des Gesundheitsamtes dringend empfohlen, das Riesener Trinkwasser mittels der vorhandenen UV-Anlage vor der Abgabe an die Abnehmer aufzubereiten. Eine Rückfrage beim Landesuntersuchungsamt hat ergeben, daß bei mangelnder Bodenüberdeckung Fäkaleintragungen nur dann verhindert werden können, wenn im Wasserschutzgebiet das Verbot der organischen Düngung sowie das Beweidungsverbot strikt eingehalten werden. Von unserer Seite kann auf den Erlaß einer formellen Entkeimungsanordnung nur dann verzichtet werden, wenn das Verbot der organischen Düngung und das Beweidungsverbot in der vom Verein für sauberes Wasser eingerichteten fünf ha großen Schutzzone genauestens eingehalten wird und der Verein diese Verbote auch strengstens überwacht. Unabhängig davon empfehlen wir Ihnen, aufgrund der nunmehr nachgewiesenen schlechten Deckschichten, das Riesener Trinkwasser aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes vor der Abgabe an die Abnehmer aufzubereiten“

Verseuchtes Wasser oder „Meßseuche“ ?

Schließlich noch die Erwiderung des Anwalts des Vereins an das Landratsamt Weilheim-Schongau vom 10. 6. 1997:

„Mit Verwunderung nehmen wir Ihr Schreiben vom 29. 4. 1997 zur Kenntnis. Sie teilen uns zwar das Ergebnis einer „aus dem Rohrnetz“ der Zentralen Wasserversorgungsanlage Riesen entnommenen Wasserprobe mit, verzichten jedoch darauf uns eine Kopie des Meßprotokolls zu übersenden. Für unseren Mandanten verlangen wir darüber hinaus, daß zukünftig Probenahmen angekündigt werden, damit sich ein Mitglied unseres Mandanten von der ordnungsgemäßen Probeentnahme überzeugen kann. Weiter sind dem Verein die Ergebnisse unaufgefordert zur Kenntnis zu bringen. Weiterhin vermissen wir das seinerzeit von Herrn Amtsarzt Dr. Breu so sehr geforderte sogenannte „wissenschaftliche Studien-Design“. Die Tatsache, daß in einer Probe irgendwo aus dem Rohrnetz Keime der Gattung Flexibacter gefunden wurden, ist überhaupt kein Beweis dafür, daß die Keime ursächlich aus dem Brunnen stammen. Deswegen ist auch der Rückschluß auf durchlässige Deckschichten im Quellgebiet keineswegs bewiesen. Im übrigen haben wir Sie aufzufordern, uns die gesetzliche Grundlage, die Sicherungsmaßnahmen bei Befunden mit Flexibacter-Keimen zwingend vorschreibt, bekannt zu geben, auch wenn nach der TrinkwV mikrobiologisch kein Befund nachgewiesen wurde. Nachdem Sie nunmehr jedoch wieder eigenmächtig neue Untersuchungen in Gang setzen, müssen wir aus berechtigtem Anlaß nochmals auf Absatz 1 Seite 9 des Gerichtsbeschlusses vom 4. 11. 1996 hinzuweisen, in dem es unter anderem heißt: **„Die Befürchtung, daß eines Tages wieder Verunreinigungen auftreten können, kann durch eine Verpflichtung des Antragstellers, auf seine Kosten mindestens zwei Mal jährlich eine Messung durchzuführen zu lassen, Rechnung getragen werden.** Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Antragsteller ein Verein ist, der sich gerade die Sauberkeit des Wassers zum Ziel gemacht hat und dessen Mitglieder als Verbraucher dieses Wassers **ein erklärtes Eigeninteresse an der Qualität dieses Wassers** haben“. Diese deutlichen Worte des Gerichts lassen den Amtsarzt Dr. Breu ganz offensichtlich ungerührt, wenn er jetzt, noch dazu in Zeiten leerer Haushaltskassen, durch weitere Probeentnahmeanordnungen sinnloser Verschwendung von Steuergeldern das Wort redet.. Soweit nunmehr erneut ein Termin auf den 16. 7. 1997 anberaumt worden ist, ist dies in keinsten Weise sachlich gerechtfertigt und kann nur als ein Willkürakt bezeichnet werden. Dies umso mehr, als in einer von unserem Mandanten am 28. 5. 1997 in Auftrag gegebenen erneuten Wasseruntersuchung sich für das Brunnenwasser mikrobiologisch ein negativer Befund ergeben hat. Auch die freiwillig (selbstverständlich auch kostenverursachend) in Auftrag gegebene Untersuchung auf Fäkalstrophotokokken und sulfitreduzierende anaerobe Sporenbildner ergab einen negativen Befund, womit erneut die einwandfreie Qualität des Riesener Trinkwassers bestätigt worden ist.

Gesundes Wasser in Steingaden

Abschließend schreibt der „Verein für sauberes Wasser“ in Riesen: Sollte der Amtsarzt Dr. Breu also nach wie vor auf weiteren unnötigen kostenverursachenden Probeentnahmen bestehen, müssen wir uns für unseren Mandanten vorbehalten, Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Herrn Dr. Breu wegen unseriöser und verschwenderischer Amtsführung zu erheben.. Es ist bedauerlich, daß trotz des geführten Prozesses in dieser Angelegenheit seitens des Landratsamtes, insbesondere des Herrn Dr. Breu, nicht zu einer angemessenen Sachbehandlung zurückgefunden wird“.

Anmerkung der IKT

Im Gegensatz zu den vorherigen Berichten über gelungene Sanierungen hielten wir es für notwendig, diesmal in dieser Ausführlichkeit darüber zu berichten, wie Behörden versuchen, den privaten Einsatz der Bürger für ihr Wasser mit offensichtlichen Schikanen zu untergraben, und das, obwohl der Öffentlichkeit hohe Kosten erspart worden wären; stattdessen wurden sinnlos Steuergelder verschleudert, ja sogar Gerichtsurteile mißachtet.

Der Verein hat eine umfangreiche Dokumentation (210 S., DIN A 4 im Ordner) zusammengestellt, aus dem dieser Beitrag erstellt wurde. Interessenten können die Dokumentation gegen Erstattung der Versandkosten (DM 12.--) ausleihen; Adresse: Verein für sauberes Wasser, z. Hd. Herrn Bernhard J. Keller, Riesen 9, 86989 Steingaden, Tel: 08862-93023, Fax - 93086.

Wir bitten unsere Leser, uns über weitere derartige Fälle von Fehlleistungen und offensichtliche Schikanen der Behörden zu berichten, um sie im Info-Dienst veröffentlichen zu können. Die Bayerische Staatsregierung scheint dieses Treiben der Behörden zu dulden, obwohl sie immer wieder verkündet, daß sie auch eine dezentrale Versorgung mit Trinkwasser unterstützen würde. Ob das Sprüche oder leere Versprechungen waren? Der Bayerische Landtag scheint diesem Treiben ebenfalls tatenlos zuzusehen, statt eine Untersuchung über unkorrekte Praktiken in den Landrats-/Wasserwirtschaftsämtern einzuleiten.

Übrigens dürfte für Betroffene der anschließend nur auszugsweise abgedruckte Brief des damaligen Innenministers und heutigen Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber vom 27. Januar 1992 an den Landrat von Ansbach, Herrn Dr. Hermann Schreiber von Interesse sein. Die Ausführungen des damaligen Staatsministers sind lesens- und bedenkenswert. Sie zeigen aber auch nicht nur in dieser Frage die Widerprüchlichkeit zwischen Reden und Handeln der CSU-Staatsregierung in den vergangenen Jahren auf.

DER BAYERISCHE STAATSMINISTER
DES INNERN
DR. EDMUND STOIBER

MÜNCHEN, 27. Jan. 1992
Gz IIE9-4454, 11-004/91

An den
Landrat des Landkreises Ansbach
Herrn Dr. Hermann Schreiber
Postfach 1505
8800 Ansbach

Zuwendungen zum Bau kommunaler Wasserversorgungsanlagen im Landkreis Ansbach

Anlagen

Ministerbericht vom 21. 09. 89
Antwort vom 11. 07. 1991 zur Interpellation der Fraktion „DIE GRÜNEN“
Schutz des Trinkwassers in Bayern

Sehr geehrter Herr Landrat,

für Ihr Schreiben vom 18. 11. 91 danke ich Ihnen.

Die von Ihnen sehr eindrucksvoll aufgezeigten Probleme, die mit der verbreiteten Nitratbelastung bei der Wasserversorgung gerade in den strukturschwachen Bereichen auftreten, erfüllen auch mich seit längerem mit größter Sorge. Bisher sind die staatlichen Fachbehörden und viele Gemeinden davon ausgegangen, daß bei abgelegenen Anwesen und Weilern eine Trinkwasserversorgung über Hausbrunnen außerhalb der gefährdeten Hofbereiche möglich bleibt. So haben wir für Bayern insgesamt derzeit noch über 100.000 Hausbrunnen; ein größerer Anteil davon ist naturgegeben in den strukturschwachen landwirtschaftlichen Gebieten in Niederbayern und auch in Westmittelfranken vorhanden.

Wie Sie zutreffend auflisten, wären allein im Landkreis Ansbach für die zentrale Wasserversorgung der dortigen Streusiedlungsbereiche in den nächsten Jahren über 180 Mio. DM aufzuwenden. Für die Gesamterneuerung wäre noch mit deutlich höheren Kosten zu rechnen. Hinzu kommen die Vorleistungen und die aktuellen Ergänzungsmaßnahmen der in der Öffentlichkeit kritisierten Fernwasserunternehmen, die sich allein bei der Fernwasserversorgung Franken und der Reckenberggruppe auf mehrere hundert Millionen DM beziffern. Für Unterfranken sind in den Dringlichkeitslisten für 1992 vordringliche Sanierungs- und Ergänzungsmaßnahmen mit Gesamtkosten von 1100 Mio. DM vorgetragen. Ähnlich hohe Aufwendungen wären auch in anderen landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereichen zu erwarten,

Aus diesen Größenordnungen wird deutlich, daß bei den verbreiteten Nitratbelastungen Vorsorge und Ursachenbeseitigung im Vordergrund stehen müssen. Die Flucht in technische Ersatzmaßnahmen (Fernwasseranschluß, Tiefbrunnen, Aufbereitung usw.) würde zu unverträglich hohen Belastungen führen und die Probleme bei den rund 100.000 Hausbrunnen und der leider sehr verbreiteten Grundwasser- und Bodenbelastung keinesfalls entspannen.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Landrat, deshalb sehr, **daß Sie mit uns** bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung und den Bürgermeistern **für einen flächendeckenden Grundwasserschutz, der nur mit entsprechenden Änderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen erreicht werden kann, eintreten**. Die diesbezüglichen Grundsätze und Ziele der Staatsregierung sind im Bericht vom 21. 09. 89 zum Landtagsbeschluß vom 22. 06. 89 (Drs. 11/12020) und in beiliegender Antwort zur Interpellation betreffend Trinkwasserschutz in Bayern näher dargestellt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung habe ich mir erlaubt, dieses Schreiben auch an meinen Kollegen Hans Maurer zu richten mit der Bitte, diesen Fragen bei den Diskussionen um eine „Agrarreform“ und der anstehenden Düngemittelanwendungsverordnung größte Bedeutung beizumessen.

Wo für die angesprochenen Einzelfälle der Ausbau einer zentralen Trinkwasserversorgung nach fachlicher Wertung jedoch unerlässlich ist, sind wir selbstverständlich gerne Bereit, den Gemeinden zu helfen, sobald und soweit dies die verfügbaren Haushaltsmittel zulassen.

Grundsätzlich ist die Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung jedoch kommunale Pflichtaufgabe. **Die Gemeinden entscheiden daher selbst, wann und wie sie ihre Wasserversorgung ausbauen oder sanieren**. Der Freistaat gewährt hierzu freiwillige Zuwendungen nach landeseinheitlichen Richtlinien, um die Belastungen der Anschlußnehmer in zumutbarem Rahmen zu halten.

.....
Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Dr. Edmund Stoiber

Kommentar der IKT:

Der heutige Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hatte mit seinen fachlich hochstehenden Ausführungen völlig recht. Die Wasserwirtschaftsämter sollten deshalb dringend angewiesen werden, den Kommunen die „Flucht“ in technische Ersatzmaßnahmen (Fernwasser, Tiefenwasser u.a.) zu verbauen, statt sie durch die Vergabe von staatlichen Zuschüssen auch noch in die falsche Richtung zu führen. Die IKT stimmt dem damaligen Staatsminister des Innern in der anderen Aussage zu, „daß bei den verbreiteten Nitratbelastungen Vorsorge und Ursachenbeseitigung im Vordergrund stehen müssen“.

Die IKT wartet (seit 1986) darauf, daß die Bayerische Staatsregierung - wie es im Brief von Dr. Edmund Stoiber heißt, gemeinsam mit den Landräten, Bürgermeistern und politisch Verantwortlichen nachvollziehbar für einen flächendeckenden Grundwasserschutz eintreten.

„Worte sind genug gewechselt, laßt Taten folgen“

IKT-Landesvorsitzender S. Schönauer

Abschaffung der Wasserwarte? **Gemeindetag kündigt Veto an**

Unter diesem Titel war am 31. 8. 1998 in der Augsburger Allgemeinen folgendes zu lesen:

„Der Bayerische Gemeindetag will die beabsichtigte Abschaffung der Wasserwarte nicht hinnehmen. Auf diese Mitarbeiter könnten die kommunalen Wasserversorgungsunternehmen nicht verzichten, heißt es in einer Presseerklärung.

Der Gemeindetag kündigte ein Veto gegen die geplante Reglementierung durch den Deutschen Verein für Gas- und Wasserwerke an. Nach der Empfehlung der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung dürfen bei Versorgungsunternehmen bis zu 1500 Einwohnern berufserfahrene Wasserwarte die technische Leitung wahrnehmen. Das neue Regelwerk sieht vor, daß für Personal in Wasserversorgungsunternehmen künftig festgelegte Berufsbilder vorgeschrieben sind, denen die bisherigen Wasserwarte nicht voll entsprechen.

„Qualifizierte Mitarbeiter“

Der Gemeindetag wies aber darauf hin, daß es sich bei diesen Mitarbeitern um qualifizierte, für die Aufgaben der Wasserversorgung besonders geschulte und dank laufender Fortbildungsmaßnahmen fähige Kräfte handle. Die neuen Personalanforderungen würden in zahlreichen Fällen zu einer Erhöhung der kommunalen Wassergebühren führen.“

Soweit die Augsburger Allgemeine. In der Tat ist eine solche Entwicklung zu befürchten, wenn der Entwurf des Arbeitsblatts W 1000 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs (DVGW) in das Regelwerk aufgenommen werden sollte, für den die Einspruchsfrist am 28. 8. 1988 abgelaufen ist. In diesem Entwurf

wird in Anlage 1 u. a. geregelt, welche Qualifikation das Betriebspersonal in Wasserwerken mitbringen muß:

- Unternehmen ohne eigene Wassergewinnung (nur Verteilung): bis 500 000 m³/a: Facharbeiter, ab 500 000 m³/a: einen Meister/Techniker, ab 750 000 m³/a: einen Ingenieur mit abgeschlossenem Hochschulstudium
- Unternehmen mit eigener Wassergewinnung, ohne Wasseraufbereitung, mit Verteilung bis 750 000 m³/a: einen Meister/Techniker, darüber einen Ingenieur
- Unternehmen mit eigener Wassergewinnung, mit einfacher Wasseraufbereitung, mit Verteilung: bis 500 000 m³/a: einen Meister/Techniker, darüber: einen Ingenieur
- Unternehmen mit eigener Wassergewinnung, mit mehrstufiger Wasseraufbereitung, mit Verteilung: grundsätzlich einen Ingenieur.

Dabei wird die Qualifikation folgendermaßen festgesetzt:

• **A: Facharbeiter**

Es kommen hier vorzugsweise Rohrnetzbauer oder Anlagenmechaniker, Fachrichtung Versorgungstechnik, in Frage. Facharbeiter artverwandter Berufe können eingesetzt werden, wenn sie über langjährige praktische Erfahrungen im Betrieb der Wasserversorgungsanlagen verfügen.

• **B: Meister/Techniker**

Für Unternehmen mit Wasserbezug, d.h. ohne eigene Wassergewinnung, kommt aufgrund des Aufgabengebietes in der Regel der Rohrnetzmeister Wasser bzw. der Rohrnetzmeister Gas/Wasser in Frage. In WVUs mit eigener Wassergewinnung sind (Geprüfte) Wassermeister zu beschäftigen, die dann nicht nur für den Wasserwerksbetrieb, son-

dern auch für das Rohrnetz zuständig sind. Auch hier können Meister artverwandter Berufe (z.B. Elektromeister, Gas- und Wasserinstallateurmeister) eingesetzt werden, sofern sie über langjährige praktische Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen verfügen. Die zusätzliche Ablegung der einschlägigen Meisterprüfung zum „Geprüften Wassermeister“ ist angeraten.

• **C: Ingenieur**

(Mitarbeiter mit abgeschlossenem ingenieurwissenschaftlichem oder naturwissenschaftlichem Hochschulstudium) Bevor diese Mitarbeiter an verantwortlicher Stelle eingesetzt werden, müssen sie praktische Erfahrungen in der Wasserversorgungstechnik gesammelt haben.

Sollten diese Anforderungen definitiv durchgesetzt werden, würde dies den Tod vieler kleiner Wasserversorgungsunternehmen bedeuten, den Ausbau und Anschluß an das Fernwasser und eine Steigerung des Wasserpreises bedeuten: jedes noch so kleine Unternehmen mit Wassergewinnung müßte danach einen Meister/Techniker beschäftigen. Offensichtlich will man damit die Zentralisierung der Wasserversorgung weiter voranbringen. Daraufhin deuten auch Stellungnahmen von Repräsentanten der Wasserwirtschaft hin, die in der Zeitung für kommunale Wirtschaft 7/1998 zu lesen waren und die wir hier zitieren:

Deutschland ist ein extrem wasserreiches Land, fast überall steht die Ressource in Hülle und Fülle zur Verfügung. Das förderte in der Vergangenheit extrem dezentrale Strukturen: Es gibt fast 7000 Wasserversorgungsbetriebe. Allerdings entfallen 96 % der Abgabe auf ca. 2500 Unternehmen, die restlichen 4 % teilen sich gut 4400 Mini-Lieferanten. Dieses „wasserwirtschaftliche Biedermeier“ mit kleinsten und kleinen Werken macht der Branche Sorgen, eine Flurbereinigung wäre notwendig. Erfahrungsgemäß tun sich Mini-Betriebe schwer, allen technischen und wirtschaftlichen Anforderungen zu genügen. Mit seinem Entwurf vorliegenden Arbeitsblatt W 1000 will der DVGW den Kleinstbetrieben Hilfestellung bei der Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Geschäftsprozesse geben. Als Kernproblem bleibt: Wie erreicht man die potentiellen Interessenten.

Die kleinen und kleinsten Wasserversorger sind den Dies geht aus Äußerungen hervor, die auf der Haupttagung des DVGW am 9. und 10. Juni 1998 in Hannover von Vertretern der großen Wasserversorgungsunternehmen gemacht wurden, wo der Entwurf des Arbeitsblatts diskutiert wurde. Der ZfK wurden folgende Zitate entnommen:

Nach Dr.-Ing. Werner Ribbeck, ZV. Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach „sei etwas mehr Staat

wohl notwendig; man könne die Kleinstunternehmen oft kaum erreichen, und die kommunalen Eigner seien selten einsichtig. Also spräche doch einiges dafür, qua Gesetz für eine sichere und wirtschaftliche Wasserversorgung Mindestgrößen vorzugeben; es müsse ja nicht unbedingt das holländische Modell sein mit seinen inzwischen nur noch 20 Unternehmen.“

Daß sich auch für die Wasserwirtschaft verschärft das Problem der „kritischen Größe“ stellt, war in Hannover unbestritten. Auf Dauer könnten nicht alle rd. 7000 Betriebe den „hohen Anforderungen an Sicherheit, Hygiene und Umweltschutz bei gleichzeitig optimaler Sicherheit entsprechen“. Schon die siedlungsstrukturelle Entwicklung werde zum Schwund von Miniwerken führen, meinte Prof. Ebel, Denn zögen die „Städter“ aufs Land, wollten sie keine Abstriche bei der Versorgungsqualität“; das schaffe Handlungszwänge.

Das Arbeitsblatt W 1000 solle staatlichem Reglement vorbeugen, den Betrieben helfen, Defizite in der Organisation zu erkennen und zu beseitigen, einen Orientierungsrahmen für eine gerichtsfeste Organisation liefern und, ohne ein Betriebshandbuch zu ersetzen, die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Betriebe verbessern helfen. Es müssen leistungsfähige Anlagen und Einrichtungen vorhanden sein, ein ausreichend qualifiziertes Personal und gut funktionierende Qualitätssicherungssysteme.

W 1000 bringe nicht nur eine Verbesserung der Organisations- und Managementfunktionen; es biete den Betrieben auch die Möglichkeit des branchenorientierten Nachweises eines funktionsfähigen Systems zur Qualitätssicherung.

Kommentar der IKT:

Diese Pläne würden bedeuten:

- zusätzliche Einstellung eines Meisters/Technikers oder Ingenieurs, was sich viele kleine Unternehmen die ihr Wasser selbst gewinnen, gar nicht leisten können oder nur mit Erhöhung des Wasserpreises leisten können,
- Alternativ Anschluß an ein größeres WVU
- Entlassung der Wasserwarte

Die IKT schlägt dazu vor:

Besser ist der ist der Bayerische Weg, der ähnlich wie bei der Abwasserentsorgung durch „Kläranlagennachbarschaften“, „Wasserwerksnachbarschaften“ für kleinere Wasserversorger vorsieht.

Fernwasserpläne (vorläufig?) gescheitert

Nach einem Bericht der Allgäuer Zeitung vom 11. 9. 1998 plante der Zweckverband Bodenseewasserversorgung (BWV), über die Belieferung von 3,6 Millionen Bürgern in Baden-Württemberg hinaus Trinkwasser aus dem Bodensee in wasserarme Gebiete in Griechenland, Italien und Spanien oder auch in den Frankfurter Raum zu leiten. Diese Pläne wurden vom Geschäftsführer des BWV Hanspeter Stihl im Mai bekannt gegeben. Dabei sollte die derzeitige Fördermenge von 127 Millionen Kubikmetern erhöht werden, die derzeitig genehmigte Entnahmemenge aber nicht überschritten werden. Der (inzwischen zurückgetretene) Umwelt- und Verkehrsminister Baden-Württembergs, Hermann Schaufler, hatte im Juli erklärt, daß er diesem Vorhaben niemals zustimmen werde, zumal der BWV mit dem Wasserverkauf rein betriebswirtschaftlich handle; das Lebensmittel Nr. 1. dürfe keine Handelsware sein.

Der Leiter der Abteilung „Wasserwirtschaft“ in der Generaldirektion 11 der Europäischen Union, Grant

Lawrence, erklärte jetzt, daß auch auf EU-Ebene darüber nachgedacht werde, wie den Wassermangelgebieten innerhalb der EU geholfen werden könnte. Dabei stünden aber zunächst einmal lokale Gewässerschutzmaßnahmen, der rationelle Wassergebrauch und Technologien zur Wassermehrfachnutzung im Vordergrund der Diskussion. Bevor über den Wassertransfer nachgedacht werde, müßten alle lokalen Möglichkeiten zur Verringerung des Wasserdefizits und zum Schutz lokaler Vorkommen genutzt werden. An der Diskussion um den transeuropäischen Wassertransfer sei nichts dran.

Nach unsrer Ansicht könnte das Versorgungsproblem in den wasserarmen Regionen zumindest teilweise reduziert werden, wenn man dort einen kostendeckenden Wasserpreis verlangen, die Verschwendung zur Produktion von Überschüssen in der Landwirtschaft eindämmen und die Verschwendung in Touristikgebieten verhindern würde.

Pottenstein: Bürgerentscheid über die gemeindlichen Wasserversorgungen

Nach dem erneuten Versuch, die eigene Wasserversorgung in Pottenstein an einen benachbarten Zweckverband anzuschließen, sammelten die betroffenen Bürger binnen zwei Tagen 1.200 Unterschriften (422 waren nötig), um einen Bürgerentscheid herbeizuführen. Dieser Antrag wurde getragen von den Fraktionen FWG, SPD, BPU und CWU des Pottensteiner Stadtrates sowie von zwei Wasserschutzgemeinschaften und mehreren örtlichen Interessengemeinschaften. Daß es gelang, das erforderliche Quorum um das Doppelte zu übertreffen, zeigt die Bedeutung auf, die die Bürger der Erhaltung der eigenen Quellen beimessen. Seit 1987 wehren sich die Eigenwasserbefürworter erfolgreich gegen den Anschluß ans Fremdwasser. Aber für den Erhalt taten die Bürgermeister wenig, sondern verhinderten, wo sie nur konnten. Zu ihrem Bür-

gerentscheid fordern sie, „... daß die eigene Wasserversorgung in der Gemeinde Pottenstein, die sind die Wasserversorgungen Pottenstein, Kühlenfelsgruppe, Elbersberg, Tüchersfeld, Vorderkleebach und Siegmansbrunn, als gemeindliche, selbständige Wasserversorgungsanlagen beibehalten, verbessert und saniert werden

In der Begründung verwiesen sie darauf, daß nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu arbeiten ist. Ebenso ist bei einem Kostenvergleich mit der Juragruppe der gleiche Berechnungsmodus anzuwenden. Außerdem sollen die noch nicht oder nur teilweise vorliegenden Stadtratsbeschlüsse umgehend vollzogen werden.

(Dieter Hoch)

Kürzung der Wassergebühren bei Grenzwertüberschreitungen

Auch die Qualität des Trinkwassers sollte ihren Wert haben

Das Verwaltungsgericht Hannover - Kammern Hildesheim - hat unter dem AZ 3 A 941/96.Hi vom 26. 11. 1996 eine Entscheidung getroffen, die - falls sie rechtskräftig wird - erhebliche Auswirkungen haben kann. Der Kläger wird von der Gemeinde Bevern (Kreis Holzminden) mit Trinkwasser beliefert, das 0,03 - 0,04 mg Arsen/l enthält. Nach dem neuen Grenzwert der Trinkwasserverordnung (TrinkwV), darf der Gehalt an Arsen jedoch 0,01 mg/l nicht überschreiten. Der Kläger hätte nach der Wasserabgabe-

satzung DM 2,15 /m³ bezahlen sollen und beantragte in seiner Klage, den Heranziehungsbescheid für das Jahr 1995 und Vorauszahlungen für 1996 sowie die Widerspruchsbescheide aufzuheben. Die Gemeinde (= Beklagte) vertrat die Auffassung, die Gebühr stelle ein Leistungsentgelt für die gelieferte Menge und nicht für die gelieferte Qualität dar. Der Kläger verweigerte die Zahlung in dieser Höhe, weil das Wasser nicht den Anforderungen der TrinkwV entspricht. Diese Auffassung wurde von der Kammer bestätigt; der Kläger ist nach Ansicht der Kammer nicht verpflichtet, den im

Heranziehungsbescheid festgelegten Betrag von DM 2,15 /m³ in voller Höhe zu entrichten, weil das gelieferte Wasser einen Arsengehalt aufweist, der nicht den Anforderungen TrinkwV entspricht; die Gemeinde habe mit der Lieferung unzulässig arsenhaltigen Wassers ihre Leistungsverpflichtung nicht erfüllt. Das Gericht hält der Gemeinde vor, daß der neue Grenzwert schon in der Fassung der TrinkwV vom 5. 15. 1990 vorgegeben wurde mit der Maßgabe, daß er erst am 1. 1. 1996 in Kraft treten werde. Die Beklagte hatte mithin eine Zeitspanne von gut fünf Jahren zur Verfügung, um die tatsächlichen Liefermöglichkeiten an die zum 1. 1. 1996 in Kraft tretenden Grenzwerte anzupassen.

Interessant für Wasserversorger und Verbraucher dürfte folgende Passage im Text des Urteils sein:

„Die Kammer hält eine entsprechende Anwendung zivilrechtlicher Regelungen - einschließlich dem Recht auf Minderung der Gegenleistung - aus folgenden Erwägungen für geboten:

Das Abgaberecht ist auch in Dauerbenutzungs- (einschließlich Bezugs-)verhältnissen vom Prinzip „alles oder nichts“ geprägt. Bei den typisierten Leistungsbeziehungen im Rahmen der Daseinsvorsorge entspricht dies dem Bedürfnis nach flächendeckender und gleich-

mäßiger Versorgung sowohl hinsichtlich der erbrachten Leistung als auch hinsichtlich des erhobenen Entgelts. Der Organisationsspielraum der zur Daseinsvorsorge berufenen Gebietskörperschaft erlaubte aber auch, diese Leistungen aufgrund eines privatrechtlichen Rechtsverhältnisses zu erbringen. Wählte sie diese Rechtsform, stünde dem Bezieher der Leistung das Instrumentarium des Zivilrechts - grundsätzlich einschließlich des Rechts auf Minderung - zur Verfügung.“

Die Gemeinde wurde u.a. verurteilt, den Heranziehungsbescheid betreffend Wassergebühren aufzuheben, den Widerspruchsbescheid aufzuheben und den Kläger mit einwandfreiem Trinkwasser zu beliefern.

Das Berufungsverfahren wird beim Niedersächsischen Obergericht Lüneburg unter dem Aktenzeichen 9 L 685/97 geführt. Sollte das Urteil des VG Hannover bestätigt werden, könnte die nicht nur bei der Überschreitung der Grenzwerte von Arsen, sondern auch von Nitrat haben. Wir werden über die Entscheidung des OVG Lüneburg berichten, sobald sie uns vorliegt. Der Wortlaut des Urteil kann von der Geschäftsstelle bezogen werden.
(E.S.)

Vor wenigen Wochen erreichte uns aus Kitzingen die Nachricht, daß

Herr Dipl.-Ing. Alfons Schwinn
Prokurist der LKW Kitzingen

plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Herr Schwinn trat 1983 in die Dienste der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH ein. Seit 1989 oblag Herrn Schwinn die Leitung des technischen Betriebes der LKW. Die IKT nimmt auf diesem Weg Abschied von Herrn Alfons Schwinn und dankt ihm posthum auf diesem Weg nicht nur für seine Bemühungen und Leistungen zur Durchsetzung eines flächendeckenden Grundwasserschutzes und der Erhaltung der eigenen Trinkwasserversorgung im Bereich der LKW, sondern auch für seine Bereitschaft, seine Erfahrung und sein Wissen an andere Interessenten weiterzugeben.

Rothenbuch, im Oktober 1998

**Interessengemeinschaft kommunale Trinkwasserversorgung
in Bayern**

Sebastian Schönauer, Landesvorsitzender

Aus der Geschäftsstelle:

1. Vorschau auf den Infodienst Nr. 42

Für den Infodienst Nr. 42 sind folgende Beiträge vorgesehen.

- Privatisierung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung
- Klärschlammehsatz in der Landwirtschaft
- Entsäuerung von Rohwasser
- Kooperation mit der IDA (Interessengemeinschaft dezentrale Abwasserentsorgung) und der IGB Interessengemeinschaft für Gebührengerechtigkeit)
- Methoden zur Aufbereitung von arsenhaltigem Wasser (konnte aus Platzgründen in diesem Infodienst nicht mehr untergebracht werden). Interessenten können aber vorab das Manuskript bei der Geschäftsstelle anfordern.

3. Videofilm „Unser täglich Wasser“

Wer daran interessiert ist, kann den mit Unterstützung der IKT und der Stadtwerke Würzburg erstellten Unterrichtsfilm „Unser täglich Wasser“ bei der Geschäftsstelle zum Preis von DM 25.- (einschließlich Porto und Verpackung) bestellen.

IKT: AdressenKonten

Landesvorsitzender:	Sebastian Schönauer, Setzbornstraße 38, 63860 Rothenbuch	Tel.: 06094/984022 Fax: 06094/984023
Stellv. Vorsitzender:	Dr. Ernst Schudt, Hammerschmiede 2, 87733 Frechenrieden,	Tel.: 08392/221
Geschäftsführung:	Hammerschmiede 2, 87733 Frechenrieden,	Tel.: 08392/221 Fax: 08392/1642
Schatzmeisterin:	Brigitte Muth - von Hinten, Steinerner Weg 8, 97276 Margetshöchheim,	Tel.: 0931/463221
Schriftführer:	Ekkehart Koser, Gereuth 18, 96190 Untermerz bach,	Tel.: 09533/921127 Fax: 09533/921129
Beisitzer:	Dieter Hoch, Burgstraße 1, 91278 Pottenstein,	Tel.: 09243/1808 Fax: 09243/
	Stefan Maidl, Bachling 2, 94574 Wallerfing	Tel.: 09936/274 Fax: 09936/902039
	Alfred Patzak, Ehe Nr. 5, 91456 Diespeck-Ehe Janó Soos-Schupfner, Seeanger 3, 86554 Pöttmes,	Tel.: 09161/3304 Tel./Fax (nach Anruf): 08253/6053
	Andreas Vonnahme, Schneidered 1, 94099 Ruhstorf,	Tel.: 08506/443, Fax: 08506/691
	Gunter Zepter, Triesdorf-Bahnhof 10, 91732 Merkendorf,	Tel.: 09826/9616 Fax: 09826/9616
IKT Konten:	Kreissparkasse Würzburg (BLZ 79050130),	Konto-Nummer 150 102 101
Spendenkonto:		Konto-Nummer 150 102 200

Die IKT ist als gemeinnützig anerkannt.

Jahresbeiträge: Vollmitglieder 60,- DM, fördernde Mitglieder 40,- DM,
Jahresabonnement des IKT-Info-Dienstes: 20,- DM.

Verantwortlich i.S.d.P.: Sebastian Schönauer, Landesvorsitzender